



Platz- und Ausbildungsordnung

Jeder Besucher des Vereinsgeländes hat den Anordnungen der Vorstandschaft oder eines Übungsleiters Folge zu leisten.

Innerhalb des Vereinsgeländes und während den Übungsstunden sind die Hunde an der Leine zu führen. Sie dürfen nur auf Anordnung des Übungspersonals abgeleint werden.

Wird mit dem Hund nicht gearbeitet, so ist dafür zu sorgen, dass dieser den stattfindenden Übungsbetrieb nicht stört. Die Eingangswege zu Übungsgelände und Vereinsheim sind freizuhalten.

Vor Betreten des Übungsplatzes sind die Hunde ausreichend auszuführen, um Kot- und Urinabsatz während des Übungsbetriebes zu vermeiden. Bei Verunreinigung des Platzes ist ein von der Vorstandschaft angesetzter Betrag zu entrichten. Außerdem sind die Verunreinigungen sofort zu beseitigen.

Die öffentlichen Wege und Anlagen um das Vereinsgelände sollten nicht als Auslaufplatz für die Hunde benutzt werden. Verunreinigungen sind auch hier sofort zu entfernen.

Das Betreten des Übungsplatzes mit den Hunden außerhalb der festgesetzten Übungszeiten darf nur zur Ausbildung und nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.

Misshandlungen und Starkzwangmaßnahmen wie z.B. Strom-, Würge- oder Stachelhalsbänder, dürfen auf dem gesamten Übungsgelände nicht benutzt werden. Nichteinhaltung wird mit Platzverweis bestraft. Kranke Hunde sind vom Vereinsgelände fernzuhalten.

Personen, die nicht in der Lage sind, einen Hund zu führen, können an den Übungen nicht teilnehmen. Betrunkene dürfen den Übungsplatz nicht betreten.

Jede Verunreinigung, wegwerfen von Papier, Zigarettenschachteln etc. ist zu unterlassen. Jedes Mitglied ist für die Sauberhaltung des Platzes mit verantwortlich.

Eltern haften für ihre Kinder.

Die festgesetzten Anfangszeiten für den Übungsbetrieb müssen im Interesse eines reibungslosen Ablaufes unbedingt eingehalten werden. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Jedes aktive Mitglied muss im Kalenderjahr mindestens 12 Arbeitsstunden ableisten. Am Jahresende werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden gegen eine Umlage von EUR 15,00 pro Stunde verrechnet und eingezogen.

Zu widerhandlungen können geahndet werden.

Hundesportfreunde Degerloch e. V.
Stand: November 2025

1. Vorsitzende